

„Diese Pandemie ist eine Test-Pandemie“

Rechtsanwalt Reiner Füllmich will den Virologen Drosten und RKI-Chef Wieler vor deutschen und US-Gerichten auf Schadenersatz verklagen

Von unserem Redaktionsmitglied **VOLKER NIES**

GÖTTINGEN/FULDA

Mit einer Sammelklage in den USA und Klage vor deutschen Gerichten will Göttinger Anwalt Dr. Reiner Füllmich (52) mit einem Anwaltsteam Schadenersatz für Unternehmen geltend machen, die Einbußen durch den Corona-Lockdown hatten. In dieser Woche will er die ersten Klagen einreichen.

Herr Füllmich, Sie vertreten Firmen, die Einbußen durch Corona-Auflagen haben. Wen verklagen Sie mit Ihrem Team?

Wir verklagen diejenigen, die behaupten, der PCR-Test erkenne Infektionen. Das sind vor allem der Virologe Prof. Dr. Christian Drosten und Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts. Im Visier der Klagen stehen auch die Politiker, die sich auf Drosten und

Hier wird etwas zur hochgefährlichen Erkrankung aufgebauscht, was es in Wahrheit nicht ist.

Reiner Füllmich
Rechtsanwalt

Wieler Rat verlassen haben. Vor Gericht werden wir fragen, warum die Politik nicht auch andere Experten gehört hat – etwa den Nobelpreisträger und Stanford-Professor John Ioannidis: Ihm zufolge ist das Virus viel weniger gefährlich, als es Drosten und das RKI behaupten. Er hat errechnet, dass 0,14 Prozent der Corona-Kranken sterben. Damit ist das Coronavirus nicht gefährlicher als eine Grippe.

Die Einschränkungen wurden von Bund und Ländern angeordnet. Warum verklagen Sie nicht die?

Wir wollen die Personen in die Pflicht nehmen – zivil- und strafrechtlich –, die in jedem Fall verantwortlich sind. Wir fangen da an, wo wir sicher Erfolg haben werden.

Was werfen Sie den medizinischen Experten vor?

Wenn in jedem Fall ansteckender Mensch in jedem Fall ansteckend ist. Selbst genetische Bestandteile einer früheren Grippe können zu einem positiven Ergebnis führen.

Die hohe Zahl der Zyklen bei der Analyse ist das Problem?

Unter anderem. Die „New York Times“ berichtet, dass der Großteil der tatsächlich falsch-positiven PCR-Ergebnisse in den USA auf so hoch gehaltenen Zyklus-Werten beruht. Dort wird diskutiert, Tests mit mehr als 30 Zyklen generell abzulehnen. Das Gesundheitsamt Wieler vertraut. Die beiden stellten zwei falsche Behauptungen auf. Sie sagten, es gebe asymptotische Infektionen – also Menschen ohne Krankheitssymptome – die die Virusverbreitung verhindern könnten. Das ist

schon längst widerlegt. Die PCR-Tests sind höchst präzise, wenn er richtig gemacht wird. Ja, warum macht man die Tests dann nicht richtig? Warum macht Drosten dann, wider besseres Wissen, 45 Zyklen? Warum wird, wider besseres Wissen, meist nur eine Gensequenz untersucht – und nicht sechs, wie es die Chinesen vorgeschlagen haben? Deren Methode ist viel präziser, aber es ist offenbar das Ziel, in der westlichen Welt, möglichst viele positive, aber eben falsch-positive Fälle zu produzieren. Bei dieser Pandemie handelt es sich um eine Test-Pandemie.

Wenn die positiven Ergebnisse meist falsch sind und Corona so gefährlich ist wie Grippe, wie kommt es dann zu den vielen Toten – in Italien, Spanien, den USA?

Hier in Deutschland ist im Jahresvergleich überhaupt keine Übersterblichkeit aufgetreten. Das liegt auch am guten Gesundheitswesen. Was das Ausland betrifft, so darf man die Kausalfrage keinesfalls vereinfachen. Missstände im Gesundheitswesen, aus Angst vor übertriebene medizinische Behandlungen, dazu noch in Italien eine besonders hohe Bevölkerung – das kann man nicht einfach als Ursache

der Gefährlichkeit eines Virus subsumieren, ohne weitere Umstände genauer zu beleuchten. Aber man brauchte offenbar Panikbilder, um die Bevölkerung im Schockzustand zu halten und so zu verhindern, dass jemand anfängt, Fragen zu stellen. Diese Schreckensbilder kamen aus Bergamo und aus New York. Ich war zu der Zeit in den USA. Ich lebe zum Teil dort und bin in Kalifornien als Anwalt zugelassen.

Was haben Sie dort gehört?

Mein Freund Wolfgang Wodarg, Lungenfacharzt und Ex-SPD-Bundestagsabgeordneter, hat beste Beziehungen zu Ärzten in New York. Einige Krankenhäuser waren überlaufen, keinesfalls alle. Das vom Militär entsandte Hospitalschiff mit 1000 Betten war mit 20 oder 30 Patienten belegt. Die betroffenen Krankenhäuser leiden noch dazu jährlich zur Hälfte an Grippe. Durch die Grippeisolation unter Umständen, die Professor Ioannidis als „War-Zone“ (Kriegsschauplatz) beschrieb.

Wie kam es denn dann zu den hohen Todeszahlen?

Auch diese Frage hat komplexe Hintergründe. Durch die Familienkontakte in den Krankenhäuser geräte, die einen kleinen Infekt sonst zuhause auskurieren hätten. Auf den Stationen haben sie sich dann eventuell mit Krankenhauskeimen infiziert, oder sie wurden in zu hohen Dosen mit Mitteln behandelt wie Hydrochloroquin, die die Sterblichkeit erhöht haben – vor allem bei Farbigen, die häufig unter Favismus leiden und deswegen dieses Medikament oft nicht vertragen. Auch wurden in Italien und in

New York viel zu viele Patienten sehr früh an Beatmungsmaschinen angeschlossen, die bei längerem Einsatz tödliche Folgen haben können.

Aber es gab nicht überall in New York, sondern überall in den USA viele Coronatote – bislang 240 000.

In den USA leben 330 Millionen Menschen, davon sterben täglich rund 7300 Menschen, das darf man nicht vergessen. Von den 9,9 Millionen positiv getesteten sind ungefähr 0,2 Prozent gestorben. Hier wird jedoch nicht spezifiziert, ob sie mit oder an Corona gestorben sind. Die absolute Zahl kann erschrecken, weil sie nicht ins Verhältnis gesetzt wird zu anderen Todesfällen.

Wann wollen Sie die Klage einreichen?

In dieser Woche. In den USA arbeitet unser Team mit dem Anwalt Robert F. Kennedy und dessen Team zusammen.

Dem Neffen des Ex-US-Präsidenten John F. Kennedy? Ja. Bob Kennedy und ich haben uns am 29. August in Berlin kennengelernt, bei der Debatte gegen die Corona-Massnahmen in Deutschland. In dem Mainstream-Medien gab es kein Wort darüber, dass ein Kennedy teilnahm. Die Medien sprachen von 30000 bis 40000 Teilnehmern, dabei wissen wir, dass es eher bei einer Million waren.

Warum klagen Sie in den USA?

In Amerika ist es viel leichter möglich, dass eine Vielzahl von Klägern ihre Interessen mit einer Sammelklage bündelt. In Deutschland gibt es nichts Vergleichbares. Auch wenn das Beweistrecht ist, wenn ein Verbraucher gegen einen mächtigen Konzern klagt, in den USA fater.

Wer sind die Kläger?

Es geht um mehrere Sammelklagen. Die Kläger sind vor allem amerikanische Unternehmen, die ihren Schaden geltend machen. In dem Verfahren werden die Kläger sagen, dass es weltweit Millionen weiterer Geschädigter gibt. Sie werden beantragen, dass jeder, der in gleicher Weise durch die Drosten-Tests und die Lockdowns geschädigt ist wie sie selbst, ebenfalls als Kläger zugelassen wird. Auch deutsche Unternehmen.

An welchem US-Gericht wollen Sie klagen?

Das entscheidet sich in einigen Wochen. Aber zuerst schlagen wir hier in Deutschland zu. Die Tatsachenfeststellungen nutzen wir dann auch in den USA.

Wo in Deutschland wollen Sie klagen?

Wir verklagen die Verantwortlichen an den Gerichten, an denen dies möglich ist. Der Tatortverfall lässt es zu, an allen 200 Gerichten in Deutschland auf Schadenersatz zu klagen, und das wird jetzt auch geschiedlich verteidigt. Wie kann jemand Verantwortung übernehmen, wenn er eine Erfindung macht und sein langjähriger Geschäftspartner Öffert Landt kann das weltweit vermarkten, dann wird das Gericht sehr interessieren. Sie werden fragen: Wieso hat die

WHO in Genf zu verklagen, aber das müsste in der Schweiz erfolgen. Ich habe das nicht von, aber es gibt Kollegen, die denken darüber nach.

Wie viele Kläger vertreten Sie?

Es sind jetzt schon mehrere Tausend, und es werden immer mehr. Wir entwerfen mit Hilfe von Jura-Professoren eine Musterklage, mit der Anwälte dann an deutschen Gerichten Klage einreichen können. Das kann jeder Anwalt machen, der sich mit der Materie auskennt.

Wollen Sie vor Gericht Schadenersatz erstreiten, oder verfolgen Sie ein politisches Ziel?

Mir geht es um beides – besser gesagt uns: Wir sind eine Gruppe von mehr als 100 Anwälten. Ursprünglich ging es nur um Schadenersatz. Aber mindestens so wichtig ist die Frage der politischen Verantwortung.

Prof. Drosten hat ein Paper für die WHO über PCR-Tests geschrieben – gemeinsam mit Olfrert Landt, Geschäftsführer der Firma TIB Molbiol, die PCR-Tests vertreibt. Wie kann jemand wissenschaftliche Artikel über Tests veröffentlichen, die er dann selbst verkauft?

Das ist merkwürdig. Es kommen weitere Merkwürdigkeiten hinzu: Herr Drosten arbeitet mit Mitteln des Staates, der EU und der Bill-and-Melinda-Gates-Stiftung. Wenn er eine Erfindung macht und sein langjähriger Geschäftspartner Öffert Landt kann das weltweit vermarkten, dann wird das Gericht sehr interessieren. Sie werden fragen: Wieso hat die

Charité das nicht vermarktet?

Die Verfahren können sich doch über Jahre hinziehen. Ja. Aber wir glauben, dass sich schon früh Weichen stellen. Die Gerichte werden Beweisschlüsse treffen. Dabei geht es um die Frage: Was können diese PCR-Tests wirklich? Wir gehen davon aus, dass sich die Dinge sehr schnell bewegen werden, wenn etwa bei der Verbindung von Christian Drosten und dem Unternehmen „Offert Landt“ öffentlich diskutiert wird.

Das Amtsgericht Dortmund hat am 2. November eine Corona-Beschränkungen für ungültig erklärt, weil sie auf einer Verordnung der Regierung beruhen, nicht auf einem Gesetz des Bundesstaates. Wie bewerten Sie das Urteil – gegen das besteht kein Rechtsmittel?

Das ist ein sehr gutes Urteil. Es liegt auf einer Linie mit Entscheidungen des obersten österreichischen Verfassungsgerichts und vieler amerikanischer Gerichte: Die Regierung darf für ein Gesetz keine Notmaßnahmen ergreifen. Längere Einschnitte, wie sie in Deutschland hatten und haben, darf nur der Gesetzgeber beschließen. Dort gibt es eine öffentliche Diskussion – auch über die Fragen: Was bringt eine Maske, und was zeigt ein PCR-Test?

Der Bundestag will das Infektionsschutzgesetz jetzt präzisieren: Die Einschnitte, die der Staat ergreifen darf, sollen genauer be-

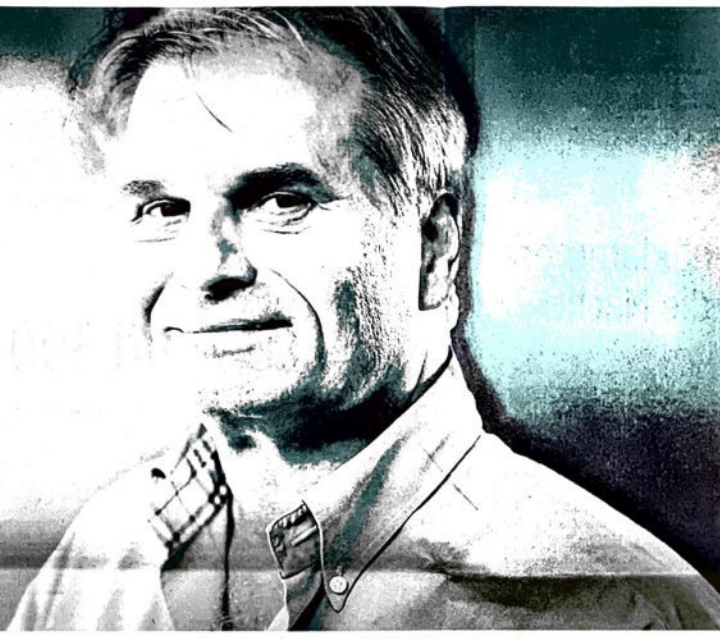
stimm werden. Das kommt zwar zu spät, aber immerhin erfolgt jetzt eine Entscheidung, was der Staat anordnet darf und was nicht.

Wird es wirklich eine offene Diskussion geben?

Das, was an der Oberfläche sichtbar ist, ist nicht die gesamte Realität. Die zweite und dritte Reihe in den Fraktionen hat da eine ganz andere Auffassung. Wir haben Signale von vielen Bundestagsabgeordneten, die den osterreichischen Verfassungsgerichts und vieler amerikanischer Gerichte: Die Regierung darf für ein Gesetz keine Notmaßnahmen ergreifen. Längere Einschnitte, wie sie in Deutschland hatten und haben, darf nur der Gesetzgeber beschließen. Dort gibt es eine öffentliche Diskussion – auch über die Fragen: Was bringt eine Maske, und was zeigt ein PCR-Test?

Der Bundestag will das Infektionsschutzgesetz jetzt präzisieren: Die Einschnitte, die der Staat ergreifen darf, sollen genauer be-

Beim Coronatest wird Substanz von der Schleimhaut des Patienten entnommen, meist aus dem Rachen. Darin wird nach Viren gesucht. Weil die Mengen zum Nachweis zu klein sind, wird die Erbsubstanz der Viren vervielfältigt – mit der Polymerasekettenreaktion (englisch: polymerase chain reaction (PCR)).



Großes Bild: Rechtsanwalt Reiner Füllmich hat schon Klagen in vielen spektakulären Prozessen vertreten. Kritiker werfen ihm diesmal vor, längst widerlegte Corona-Lügen zu verbreiten.

Rechts: Im Visier des Anwalts aus Göttingen der Virologe Christian Drosten (oben) und RKI-Chef Lothar Wieler (unten). Fotos: Jarak Raczeck, dpa

Begeisterung hier, heftige Kritik dort

Füllmichs Position polarisiert

Von unserem Redaktionsmitglied **VOLKER NIES**

FULDA

Der Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich polarisiert. Für die Corona-Kritiker ist er ein Star. Aus Sicht seiner Gegner verbreitet er These, die schon viele Male widerlegt seien.

Seit 26 Jahren ist Füllmich als Anwalt in Deutschland und in Kalifornien tätig – darunter als Prozessanwalt gegen Konzerne wie die Deutsche Bank, Volkswagen und die HypoVereinsbank. Jetzt legt er sich mit dem Corona-Maßnahmen des deutschen Staates an.

Seine Erklärungen, durch falsche Messverfahren wurden die Corona-Infektionszahlen künstlich erhöht, damit die Bürger die Einschränkung ihrer Bürgerrechte hinnehmen würden im Internet und in den sozialen Medien weit verbreitet. Seine Rede, in der er die Corona-Maßnahmen als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bezeichnet, wurde auf Youtube 670000 Mal geteilt – die englischsprachige Fassung mehr als eine Million mal. Füllmich gehört auch zu den Gründern eines „Corona-Ausschusses“, in dem in Anhörungen vor allem Kritiker der Corona-Maßnahmen zu Wort kommen.

Als Honorar für die Beteiligung an ihren Sammelklagen im US-Recht „class action suit“ – vorausgesetzt von 800 Euro plus Mehrwertsteuer. Sollte die Klage Erfolg haben, beanspruchen die Beteiligten

Kanzleien zudem zehn Prozent der erstrittenen Summe als Erfolgshonorar.

An Füllmichs Argumenten gibt es aber auch heftige Kritik. Die weit überwiegende Mehrheit der Virologen hält die PCR-Tests für eine zuverlässige Methode, um eine Infektion mit Coronaviren festzustellen. Auch das Robert-Koch-Institut tut das. Drosten widerspricht den Kritikern in einem Podcast des NDR: „Die Diagnostiklabor in Deutschland arbeiten nach der In-vitro-Diagnostik-Richtlinie mit zertifizierten Test. Die arbeiten unter einem durchgehenden Qualitätskontrollsystem, das alle diese Spekulationen, was die Genauigkeit der Verordnungsbeurteilung komplett systemisch ausschließt.“

Auch an Füllmichs juristischer Argumentation gibt es Zweifel: Prof. Dr. Robert Magnus von der Universität Bayreuth sieht schon die Kausalität nicht gegeben. „Politiker sind frei in ihrer Entscheidung – auch darüber, welche Experten sie befragen und ob sie sich für „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ entscheiden“, erklärte er tagesschau.de.

Auch Burkhard Hess, Professor am Max Planck Institute Luxemburg, sieht die Klagen in den USA kritisch. Er weist auf eine Grundratsentscheidung des Obersten Gerichts der USA. Demnach dürfen US-Gerichte grundsätzlich keine Sammelklagen ausländischer Geschädigter wegen ausländischer Delikte annehmen. Allerdings will Füllmich ja zunächst amerikanische Kläger vor US-Gerichten vertreten. Nach dem Verlust einer Klage würde für deutschen Gerichten lostreten.

Die PCR-Tests sind nur ein Werkzeug zur Panikmache.

Reiner Füllmich
Rechtsanwalt

PCR-TEST

Beim Coronatest wird Substanz von der Schleimhaut des Patienten entnommen, meist aus dem Rachen. Darin wird nach Viren gesucht. Weil die Mengen zum Nachweis zu klein sind, wird die Erbsubstanz der Viren vervielfältigt – mit der Polymerasekettenreaktion (englisch: polymerase chain reaction (PCR)).